

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 20/005/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.09.2026	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
29.09.2026	Stadtrat	Entscheidung

Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat als zuständiges Kommunalprüfungsamt den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 bei der Stadt Fürstenau vorgelegt.

Vom RPA wurde festgestellt, dass gegen eine Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 sowie eine Entlastungserteilung prüfungsseitig keine Bedenken bestehen.

Der Jahresabschluss- und der Prüfungsbericht 2024 sind als Anlage beigefügt. Weitere Ausführungen werden von der Verwaltung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2024 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 1.469.820,74 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 15.191,78 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- b) Gemäß § 129 NKomVG wird dem Stadtdirektor für den Jahresabschluss 2024 Entlastung erteilt.

R i c h t e r
Fachgebiet 20

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlagen